

EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

Fa. Ruf Baustoffwerk Haundorf GmbH
An der B 14
D-91625 Schnelldorf

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes
(Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass der

Pflasterstein aus Beton mit rauer Oberseite

für die Einsatzzwecke als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern,
den Bestimmungen der DIN EN 1338:2003-08 entspricht
und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung
gemäß Anhang ZA der DIN EN 1338 erfüllt.

Es wurde das in Tabelle ZA.2 angegebene System zur Konformitätsbescheinigung durchgeführt.

Das Produkt unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1338:2003-08.

Eigenschaften des Produkts als Bodenbelag

im Freien:

Spaltzugfestigkeit	erfüllt
Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend
Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend
Dauerhaftigkeit des Gleit-/ Rutschwiderstandes	ausreichend
Witterungswiderstand *	Klasse 3

in Räumen:

Asbestemission	nicht gegeben
Wärmeleitfähigkeit	$\lambda_{10\text{trocken}} = 1,56 \text{ W/(mK)}$
Spaltzugfestigkeit	erfüllt
Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend
Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend
Dauerhaftigkeit des Gleit-/ Rutschwiderstandes	ausreichend

auf Dächern: Verhalten bei Brandeinwirkung von außen

ausreichend

Besondere Bedingungen:

Die Spaltzugfestigkeit wird 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

Der Witterungswiderstand * wird 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

* Anforderung aufgrund der nationalen Anwendungsregel "Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster-StB)".

Monika Ruf
(Geschäftsführerin)

11.12.07
Datum

